

Ergebnisbericht aus den Dokumentationen von 48 Schulsozialarbeiter/innen im Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2013

Am 29.03.2011 traten rückwirkend zum 01.01.2011 die gesetzlichen Regelungen für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) in Kraft. Im Vermittlungsausschuss hatte der Bund die befristete Finanzierung von Schulsozialarbeit zugesagt; gesetzlich verankert wurde die Aufgabe der Schulsozialarbeit aber nicht. Der Erlass der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 07.07.2011 gab deshalb Hinweise zur Umsetzung des Auftrages.

In einem ersten Schritt wurden im Kreissozialamt ab dem 01.01.2012 zwei Stellen geschaffen, die als Koordinierungsstelle der Schulsozialarbeiter nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in den einzelnen Kommunen fungieren und die mit Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für das Bildungs- und Teilhabepaket betraut sind. Zudem wurde mit den Schreiben vom 14.10.2011 und 16.05.2012 den Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, Schulsozialarbeiter einzustellen, die direkt vor Ort in einzelnen Schulen beschäftigt werden, um dort Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu leisten. 48 Schulsozialarbeiterinnen waren im Jahr 2013 in 13 Kommunen auf 35,39 Stellenanteilen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Sieg-Kreis angestellt.

Im Rahmen der Koordinierung durch das Kreissozialamt sind die Schulsozialarbeiter/innen BuT dem Rhein-Sieg-Kreis gehalten, am Ende eines Kalenderjahres nach einer Vorlage eine Dokumentation ihrer Tätigkeit einzureichen. Diese Dokumentationen werden anschließend von der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit BuT des Rhein-Sieg-Kreises ausgewertet und zu einem Ergebnisbericht zusammengefasst. Dabei spiegelte der Bericht aus 2012 deutlich die zu leistenden Aufbauarbeiten der Schulsozialarbeiter/innen wider.

Der aus dem Jahr 2013 resultierende Ergebnisbericht ist als Anlage beigefügt. Dabei zeigt sich deutlich, dass die Schulsozialarbeit BuT angekommen ist. Nicht nur die Zunahme der Antragszahlen spiegelt dies wieder, auch die Kontaktaufnahmen von Seiten der anspruchsberechtigten Familien haben stark zugenommen. Die Schulsozialarbeit ist zu einem niederschweligen Angebot geworden, welches den Familien direkte Hilfen und längerfristige Begleitung bietet.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 08.05.2014.

Im Auftrage